

VORLAGE G 4-1/2022
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.01.2022

**Betr.: Ersatzneubau zur Erweiterung Wohnhaus und Antrag auf Sicherung einer
Abstandsflächenbaulast, Strandstr.**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Eigentümer des Flurstückes 49/15, der Gemarkung Müritz, Flur 1 in der Strandstraße 23b möchten das unmittelbar angrenzende Gebäude in der Strandstraße 23a kaufen. Dieses Gebäude steht aktuell leer und ist stark sanierungsbedürftig. Sie beabsichtigen das Gebäude abzureißen und durch einen Ersatzneubau in gleicher Kubatur dem jetzigen Wohnhaus anzugliedern, so dass ein zusammenhängendes Wohnhaus entsteht.

Das Bestandsgebäude hält die erforderlichen Abstandsflächen zum Nachbargrundstück Flurstück 202/22 der Gemarkung Müritz, Flur 1 nicht ein. Nur mit einer Baulasteintragung ist ein Ersatzneubau möglich.

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller ist eine Abstandsflächenbaulast von ca. 13m x 1,65 m = 21,45 m² für den geplanten Ersatzneubau erforderlich.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt die Sicherung einer Abstandsflächenbaulast über die Eintragung in das Baulastenverzeichnis des Landkreises Rostock zu Lasten des Flurstückes 202/22, Gemarkung Müritz, Flur 1.

Der benachbarte Erbbauberechtigte des Flurstückes 202/22 wurde durch die Verwaltung aufgefordert eine Stellungnahme zur Abstandsflächenbaulast abzugeben. Der Nachbar stimmt schriftlich dem Antrag zu.

Zu C)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.01.2022 die Eintragung einer Abstandsflächenbaulast zu Lasten des Flurstückes 202/22, Gemarkung Müritz, Flur 1 zugestimmt.

Zu D)

Für die Sicherung der Abstandsflächenbaulast auf dem gemeindlichen Flurstück 202/22 durch Eintragung einer Baulast, berechnet die Gemeinde eine einmalige Nutzungsentschädigung auf Grundlage des aktuellen Bodenrichtwertes die nach Erteilung der Baugenehmigung fällig wird.

480,- €/m² (aktueller Bodenrichtwert) x 25 % = 120,- €/m²

120 €/m² x 22 m² = 2.574,- €

Zu E)

entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die erforderliche Eintragung einer ca. 22 m² großen Abstandsflächenbaulast auf dem Flurstück 202/22, Gemarkung Müritz, Flur 1, gegen eine Nutzungsentschädigung i.H.v. 2.574,- €, zuzustimmen.

Maria Pogadl
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgermeister

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin